

Privathonorare für die ergotherapeutische Behandlung (Stand: 25.08.2023):

Heilmittelposition	Leistung	Therapiezeit	Preis (1,8)
54002	Analyse des ergotherapeutischen Bedarfs (Einmalig zu Beginn der Behandlung)		60,68€
51906	Ergotherapeutischer Bericht auf schriftliche Anforderung des Arztes oder der Krankenkasse		99,00€
54103	Sensomotorisch-perzeptive Behandlung	45min	109,51€
54105	Psychisch funktionelle Behandlung	60min	137,07€
54104	Hirnleistungstraining/neuropsycholog orientierte Behandlung	30min	90,16€
54108	Beratung zur Integration ins häusliche oder soziale Umfeld bei sensomotorisch-perzeptiven Störungen (zzgl. 59932 oder 59907)	105min	328,52€
54109	Beratung zur Integration ins häusliche oder soziale Umfeld bei psychisch-funktionellen Störungen (zzgl. 59932 oder 59907)	105min	274,18€
59932	Mehraufwand für die Beratung zur Integration ins häusliche oder soziale Umfeld (inkl. Wegegeld bis 10 km)		40,32€
59907	Wegegeldpauschale ab 10 km		0,41€ je km

Im Gegensatz zur Abrechnung im ärztlichen Bereich gibt es für Heilmittelerbringer in Deutschland keine durch den Gesetzgeber festgelegte Gebührenordnung. Deswegen werden seit 2007 in der Gebührenübersicht für Therapeuten (GebüTh) die üblichen Preise veröffentlicht, die zwischen Heilmittelerbringern und ihren Patienten vereinbart werden. Diese GebüTh bildet damit die Basis für die Honorarberechnung in meiner Praxis. Diese empfiehlt einen 1,8fachen bis 2,3fachen Steigerungssatz des GKV-Honorars.

Ich verlange für meine Behandlungen den **1,8fachen Satz** und liege somit im unteren Durchschnitt des empfohlenen Spektrums. Die von mir in Rechnung gestellten Preise sind nach rein betriebswirtschaftlichen Aspekten kalkuliert, um dir und deinem Kind eine bestmögliche, qualifizierte Therapie bieten zu können.

Privatversicherte erhalten zu Beginn der Therapie eine Honorarvereinbarung. Nach Rezeptabschluss wird der vereinbarte Betrag **privat in Rechnung** gestellt. Diese Rechnung kann dann zur **Erstattung bei den privaten Krankenkassen** eingereicht werden.

Private Krankenversicherungen übernehmen die Kosten der ergotherapeutischen Behandlung auf ärztliche Verordnung entweder ganz oder teilweise, vorausgesetzt, die Kostenübernahme für ambulante Ergotherapie ist Bestandteil des Versicherungsvertrages. Die Höhe der Kostenübernahme ist zu Vertragsbeginn mit der privaten Krankenversicherung selbst gewählt/bestimmt.

Bundesbeihilfe

Die Erstattungsansprüche der beihilfeberechtigten Patienten gegenüber den Beihilfestellen richtet sich nach den jeweils gültigen Beihilfevorschriften, die bundesweit differieren können. Dadurch kann es zu einer nicht vollständigen Erstattung der Gebührenrechnung kommen.

Ich weise darauf hin, dass ihr, wenn ihr bei der Beihilfe versicherter Patient seid, für den Differenzbetrag selbst aufkommen müsst. Solltet ihr für diese Art von Differenzen eine Zusatzversicherung abgeschlossen haben, müsst ihr die Rechnung auch dort mit angeben.

Bitte informiert euch vor Inanspruchnahme der Therapie bei eurer Krankenkasse oder Beihilfestelle über einen möglichen Erstattungsanspruch.